

Antrag

der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Dr. Irene Mihalic, Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Luise Amtsberg, Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbau des deutschen Polizeiangagements in internationalen Friedensmissionen voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Verabschiedung des interfraktionellen Antrags „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ (Drs.nr. 18/9662) aus dem Jahr 2016 hat sich die Zahl deutscher Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen nicht signifikant erhöht.

Der „Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2017“ (Drs.nr. 19/6540) weist auf einen Rückgang an Bewerbungen hin und listet für das Jahr 2017 501 vakante Funktionen in Missionen der EU, VN, OSZE und des deutschen Polizeiprojekts in Afghanistan (GPPT - German Police Project Team) auf.

Im März 2019 sind 109 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts, des Zolls und der Länderpolizeien im internationalen Einsatz, davon 54 im bilateralen GPPT in Afghanistan und nur 21 in Missionen der Vereinten Nationen (Stand 24.03.2019, exklusive Frontex und ständiger Vertretungen: https://www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/04Internationale-Aufgaben/uebersicht_dt_beteiligung_int_polizeimissionen.pdf?__blob=publicationFile&v=84). Die 77 Beamtinnen und Beamte, die für Frontex bereitgestellt werden, in die Übersicht über der deutschen Beteiligung an internationalen Polizeimissionen aufzunehmen, ist im besten Fall irreführend. In Anbetracht von über 10.000 Polizistinnen und Polizisten, die allein in VN-geführten Einsätzen weltweit Dienst tun, ist die gleichbleibend niedrige Zahl deutscher Polizistinnen und Polizisten beschämend, zumal sie international einen guten Ruf genießen. Diese Zahl widerspricht sämtlichen Ankündigungen, „mehr Verantwortung“ in der Welt tragen zu wollen, sowie den gleichzeitig eingegangenen internationalen Verpflichtungen.

Im März 2018 initiierte der UN-Generalsekretär eine Reform von UN-Friedenseinsätzen, um diese effektiver und kohärenter zu gestalten. Diese „Action for

Peacekeeping“ wird auch von der Bundesregierung mitgetragen, wie Außenminister Maas am 25.9.2018 in New York verkündete (<https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/a4p-event-germany-statement.pdf>). Demnach erklärt sich die Bundesregierung bereit, mehr Personal – zivil und uniformiert – in UN-mandatierte Einsätze zu schicken. Die nicht-ständige Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat wäre ein guter Anlass, diese Ankündigung jetzt in die Tat umzusetzen.

Im November 2018 hat sich die EU im sogenannten „Civil CSDP Compact“ zu einem stärkeren Ausbau der „zivilen GSVP“ bekannt. Damit sollte auch die Säule der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestärkt werden, die nicht aus Militär und militärpolitischen Maßnahmen besteht, sondern durch zivile und polizeiliche Maßnahmen zum langfristigen Erfolg außenpolitischen Handelns beiträgt. Aus der Erkenntnis heraus, dass Militär allein keinen langfristigen Frieden schaffen kann, haben sich die EU-Staaten erneut – wie schon im Jahr 2000 beim Rat von Feira – darauf geeinigt, bei den zivilen GSVP-Einsätzen einen Fokus auf Rechtsstaatlichkeit beizubehalten. Das beinhaltet u.a. auch die schnelle Verfügbarkeit ziviler Kräfte, um frühzeitig und nachhaltig auf Krisen reagieren zu können. Für Deutschland würde das bedeuten, etwa 900 Polizistinnen und Polizisten vorhalten und in Einsätze schicken zu können. In Anbetracht der aktuellen niedrigen dreistelligen Zahl, die Bund und Länder bisher bereitstellen, scheint dieses Ziel nach wie vor in weiter Ferne. Mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 wäre es wünschenswert, wenn die Bundesregierung nicht nur darlegt, wie sie die selbstgesteckten Ziele erreichen will, sondern auch, wie sie die Ratspräsidentschaft insgesamt zur Stärkung der zivilen GSVP nutzen kann.

Denn auch auf der nationalen Ebene verfolgt die Bundesregierung auf dem Papier ambitionierte Ziele. Nicht nur betonen beide Koalitionsverträge von CDU/CSU und SPD aus den Jahren 2013 und 2018 die Notwendigkeit des Ausbaus der internationalen Polizeieinsätze, die Bundesregierung hat darüber hinaus 2017 ein neues Grundlagendokument zur zivilen Konfliktbearbeitung herausgegeben. In den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ kommt dem Ausbau ziviler Polizeistrukturen eine besondere Rolle zu. Bis heute ist unklar, wie die Bundesregierung diese Ziele erreichen will.

Darüber hinaus wird – gerade auf Länderebene – nicht aktiv genug bei Polizistinnen und Polizisten für einen Einsatz im Ausland geworben. Es ist dem Einsatz und der Überzeugung der freiwilligen Bewerberinnen und Bewerber zu verdanken, dass sie die Mühen der Bewerbungsverfahren auf sich nehmen, um im Ausland den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen zu unterstützen. Auch wenn ihr Beitrag in der Abwehr zukünftiger Gefahren nicht immer konkret nachweisbar ist, kann diese präventive Arbeit nicht hoch genug geschätzt werden. Deshalb ist fragwürdig, weshalb hierfür weiterhin wenig Personal zur Verfügung steht, während es weniger problematisch zu sein scheint, zahlenmäßig große Zusagen für Grenzschutz- und Migrationsabwehr zu machen. Obwohl für Frontex trotz des demographischen Wandels und des altersgemäßen Abgangs bei den Polizeien Zahlen von 10.000 Beamtinnen und Beamten bis 2025 machbar zu sein scheinen, stagnieren die Erwartungen beim Ausbau der Anzahl von Polizistinnen und Polizisten, die den Mehrwert von demokratisch kontrollierten, die Menschenrechte achtenden Polizeistrukturen vermitteln können.

Einen besonderen Stellenwert muss dabei die Werbung von weiblichen Polizeibeamtinnen für Auslandseinsätze erhalten. Unter den 176 im Jahr 2017 an internationalen Polizeieinsätzen beteiligten Beamtinnen und Beamten befanden sich nur 25 Frauen, was einem Anteil von rund 14 Prozent entspricht (Drs.nr. 19/6540). Nicht nur ist die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen auf allen

Ebenen der Gesellschaft ein Menschenrecht, das auch in diesem Bereich gefördert werden muss, Polizistinnen werden in Auslandseinsätzen zudem dringend gebraucht, da sie unter anderem besondere (Sicherheits-)Bedürfnisse von Frauen in den jeweiligen Gesellschaften auf andere Weise berücksichtigen können, Kontakt zu Frauen in Gesellschaften herstellen können, in denen es Frauen untersagt ist, mit Männern zu sprechen, einen besseren Zugang zu Überlebenden von genderbasierter Gewalt haben und allgemein das Fähigkeitsrepertoire der Beteiligten in Friedensmissionen erweitern. Eine feministische Neuausrichtung von internationalen Polizeimissionen vor dem Leitkonzept der menschlichen Sicherheit ist somit dringend geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Einen schlüssigen Plan vorzulegen, wie sie die Anforderungen aus nationalen (Leitlinien) sowie internationalen (EU, VN) Verpflichtungen in Bezug auf die Entsendung von Polizeikräften erfüllen will;
2. Den „Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen“ (Drs.nr. 19/6540) zügig im Plenum zu beraten und die Debatte zum Anlass zu nehmen, den Ausbau des internationalen Polizeiengagements zu erörtern;
3. Den in den „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ von 2016 angedachten und im Koalitionsvertrag 2018 übernommenen „Stellenpool“ für mehr Polizistinnen und Polizisten für internationale Einsätze zügig auf den Weg zu bringen, um so auch bei den Länderpolizeien mehr Spielraum, aber auch Druck für die Bereitstellung von Personal zu erzeugen;
4. Auch auf Landesebene dafür zu werben, dass eine Auslandsverwendung einen wertvollen Beitrag für das politische Ziel „mehr Verantwortung“ in der Welt tragen zu wollen darstellt und entsprechend gefördert werden sollte;
5. Dafür einzutreten, dass in Bund und Ländern mögliche Auslandseinsätze von vornherein bei der Stellenplanung entsprechend berücksichtigt werden;
6. Dafür zu sorgen, dass den zurückgekehrten Polizistinnen und Polizisten keine Nachteile für ihre Karriere aus ihrem Auslandsaufenthalt erwachsen, sondern im Gegenteil erbrachte Leistungen und gemachte Erfahrungen anerkannt und angerechnet werden; Auslandseinsätze müssen bei der Karriereentwicklung endlich positiv integriert werden;
7. Die Auslandseinsätze von deutschen Polizistinnen und Polizisten in ein ganzheitliches Konzept zur Sicherheitssektorreform als Teil einer umfassenden Reform des Governance-Systems vor dem Leitkonzept der menschlichen Sicherheit einzubetten;
8. Die Ausbildung von Grenzschutzkräften in Saudi-Arabien durch deutsche Polizeibeamte und -beamtinnen zu beenden, deren Einsatz die Kriterien der ganzheitlichen, an dem Leitkonzept der menschlichen Sicherheit ausgerichteten Sicherheitssektorreform nicht erfüllt;
9. Den Sitz im UN-Sicherheitsrat zu nutzen, um nachweislich den deutschen Beitrag in UN-Friedenseinsätzen zu erhöhen und sich intensiv im Reformprozess der Friedenseinsätze einzubringen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10. Die Co-Autorenschaft („Co-Penholder“) zur Formulierung von UN-Mandatstexten zu nutzen, um diese so zu gestalten, dass sie auf der Grundlagen von soliden und gendersensiblen Konfliktanalysen formuliert sind und so besser auf die Situation vor Ort abgestimmt sind – also z.B. das Ziel genauer definieren, eine gewisse Flexibilität vorhalten und realitätsnah sind;
11. Die Auslandseinsätze von deutschen Polizistinnen und Polizisten zu evaluieren – auch unter Hinzuziehung des neu eingerichteten Fachgebiets an der Deutschen Hochschule für Polizei – und über die Ergebnisse zu berichten;
12. Das konflikt-, kultur- und gender-sensible Training vorab, sowie die arbeits-, versicherungs- und besoldungsrechtlichen Bedingungen für die entsendeten Polizistinnen und Polizisten weiter zu verbessern; Mit gezielten Maßnahmen der Anwerbung, wie Sprachförderung (insbesondere Französisch-Kenntnisse), Weiterbildung, Förderung von Frauen als Beitrag zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ oder der Rekrutierung von Pensionärinnen und Pensionären, den derzeitigen Rückwärtstrend an deutschen Polizeikräften in internationalen Friedensmissionen zu stoppen und im Gegenteil die Beteiligung von Polizistinnen in internationalen Missionen aktiv zu stärken.

Berlin, den 9. April 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der interfraktionelle Antrag von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs.nr. 18/9662) von 2016 stellt fest: „Für die friedliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist Rechtsstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung. Wichtiger Garant von Rechtsstaatlichkeit ist eine gut ausgebildete Polizei. Deutsche Polizistinnen und Polizisten zeichnen sich insbesondere durch ihr rechtsstaatliches Selbstverständnis und ihre Verankerung in unserer Gesellschaft aus. Eine dem Bürger und der Verfassung und nicht einzelnen Interessen oder Machthabern verpflichtete Polizeiarbeit ist essentiell für das Vertrauen in einen solchen Rechtsstaat und um Selbstjustiz und Korruption vorzubeugen. Vor dem Hintergrund dieses Selbstverständnisses können deutsche Polizistinnen und Polizisten viele wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten gewinnbringend in internationale Polizeimissionen einsetzen.“

Diese Feststellung ist bis heute zutreffend. Dennoch scheint es der Bundesregierung kein Anliegen zu sein, das Wissen und die Fähigkeit deutscher Polizeibeamtinnen und –beamten nachhaltig einzusetzen. Stattdessen wird das Personal zur Grenzsicherung und Migrationsabwehr ausgebaut. Dabei wäre vermutlich genau das durch eine langfristige Strategie gar nicht nötig, wenn Menschen dort leben bleiben könnten, wo sie weder militärischer noch polizeilicher Willkür ausgesetzt sind. Dieser Präventionsgedanke scheint weder auf Bundes- noch auf Landesebene verbreitet zu sein. Ohne ihn wird es schwierig, die Zahl an freiwilligen Bewerberinnen und Bewerbern deutlich zu erhöhen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.